Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0350/17** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 31.07.2017
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	05.09.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.09.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.10.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

I. Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2018
II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne

Beschlussvorschlag:

I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2018

1. **Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost zur Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren und zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität für das Programmjahr 2018
   1.1
   zur **städtebaulichen Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren**
   - die in der Anlage I.1.1 aufgeführten Maßnahmen (mit EFRE)
   1.2
   zum **Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz**
   - die in der Anlage I.1.2 aufgeführten Maßnahmen
   beantragt werden.

2. **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau**
   Der Stadtrat beschließt, dass für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau Maßnahmen im Programmjahr 2018 in der Gebietskulisse Südost des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden (vgl. Anlage I.1.1).

3. **Soziale Stadt – Südost**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil

Magdeburg Südost (Fermersleben – Salbke – Westerhüsen) für das Programmjahr 2018 die in der Anlage I.3 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

4. **Soziale Stadt – Nord (Kannenstieg-Neustädter See)**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit den Stadtteilen Magdeburg Kannenstieg und Neustädter See für das Programmjahr 2018 die in der Anlage I.4 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

5. **Soziale Stadt – Neustadt**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Neustadt für das Programmjahr 2018 die in der Anlage I.5 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

6. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Neustadt für das Programmjahr 2018 die in der Anlage I.6 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

7. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Sudenburg für das Programmjahr 2018 die in der Anlage I.7 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

8. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Stadtfeld für das Programmjahr 2018 die in der Anlage I.8 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

9. **Städtebaulicher Denkmalschutz**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms ”Städtebaulicher Denkmalschutz” letztmalig für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ für das Programmjahr 2018 die in der Anlage I.9 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms ”Städtebaulicher Denkmalschutz” erstmalig im Programmjahr 2019 für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“ Maßnahmen beantragt werden sollen.

10. **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee**
    Der Stadtrat beschließt, dass für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee Maßnahmen im Programmjahr 2018 in der Gebietskulisse Neustadt des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden (vgl. Anlage I.1.1).

II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne

3. Soziale Stadt – Südost
   Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.3 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
4. Soziale Stadt – Nord
   Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.4 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
5. Soziale Stadt – Neustadt
   Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.5 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt
   Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.6 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-,

Finanzierungs- und Zeitplan.

7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg
   Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.7 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld
   Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.8 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert

☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)

☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)

☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.

☐ Anlage Kostenberechnung

☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)

☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich

☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Herr Rönick	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann

Termin für die Beschlusskontrolle	09.11.2017

Begründung:

I. Vorschläge für die Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2018

Die Vorhaben zum Förderantrag für das Programmjahr 2018 wurden mit den antragstellenden und beteiligten Ämtern und Fachbereichen abgestimmt.
Für Maßnahmen (mit EFRE) mit Gesamtkosten von mehr als 500.000 EUR wird der Grundsatzbeschluss bei Aufnahme in die EFRE-Förderung so bald als möglich herbeigeführt.
Sofern die Bewilligungen für die Städtebauförderprogramme für das Programmjahr 2017 von deren Beantragungen abweichen, sollen nicht berücksichtigte prioritäre Maßnahmen aus dem Antrag für das Programmjahr 2017 in der Antragstellung für das Programmjahr 2019 Berück-sichtigung finden.
Die inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen, die Angaben zur Finanzierung und die für die Umsetzung der einzelnen Vorhaben zuständigen Dezernate sind in den jeweiligen Anlagen zu dieser Drucksache aufgeführt.
Im Haushaltsjahr 2018 werden für die Beantragung des Programmjahres 2018 keine Eigenmittel benötigt.
Die erforderlichen Eigenmittel für die zu beantragenden Maßnahmen des Programmjahres 2018 für die Haushaltsjahre ab 2019 sind in der mittelfristigen Finanzplanung zur Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt.
Die Beantragung für das Programmjahr 2018 muss bis zum 30.11.2017 beim Landesverwaltungsamt erfolgen.
Nach den Erfahrungen zu den Bewilligungen der Städtebaufördermittel der letzten Programmjahre (2016, 2015, 2014, …) sind die Bewilligungen für das Programmjahr 2018 durch das Landesverwaltungsamt erst zum Ende des IV. Quartals 2018 zu erwarten.
Weiter ist nicht ausgeschlossen, dass das Landesverwaltungsamt in seinen Bewilligungen für das Programmjahr 2018 von den Beantragungen (Einzelmaßnahmen, Umfang der Bewilligung, Zeitraum der Bewilligung) abweicht.

zu I.1.1 Städtebauliche Aufwertung (mit EFRE)
Im Bereich der städtebaulichen Aufwertung werden für prioritäre Maßnahmen sowie die EFRE-Maßnahmen im Programmjahr 2018 (HHJ 2018 - 2022) Fördermittel in den Fördergebieten mit einem Volumen von ca. 23,973 Mio. EUR (Bund / Land) sowie ca. 12,212 Mio. EUR (EFRE) zur Beantragung vorgeschlagen.

Der benötigte kommunale Eigenanteil beträgt ca. 10,439 Mio. EUR.

Darin sind zur Finanzierung nichtförderfähiger Leistungen der Entwicklungspflege ca. 155.476 EUR Eigenmittel enthalten (darunter Programmjahr 2018: 98.926 EUR).

Für die Vorfinanzierung der Straßenausbaubeiträge werden zusätzliche Eigenmittel in Höhe von ca. 945.700 EUR benötigt (darunter Programmjahr 2018: 887.700 EUR).

zu I.1.2 Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz
Im Förderprogramm Stadtumbau Ost - Wohnungsrückbau liegen für das Programmjahr 2018 Anträge für den Rückbau von insgesamt 128 Wohneinheiten mit einem Umfang von ca. 8.245 m² Wohnfläche vor.
Für den Rückbau sind keine städtischen Eigenmittel erforderlich.

zu I.2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau
Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Magdeburg-Buckau wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg am 13.06.1991 beschlossen und ist am 06.07.1992 rechtskräftig geworden.
Seit dem Programmjahr 2013 wird das Städtebauförderprogramm für „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ durch den Bund nicht mehr finanziert. Neue Maßnahmen im Sanierungsgebiet werden in der Gebietskulisse Südost des Städtebauförderprogramms

„Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt.

zu I.3. Soziale Stadt – Südost
Für das Programmjahr 2018 werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf- die soziale Stadt- für den Stadtteil Magdeburg Südost (Fermersleben – Salbke – Westerhüsen) durch neuerliche Fortschreibung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes auf Grundlage des Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes gemäß der Beschluss-Nr. 195-4(IV)04 sowie dessen Fortschreibung durch die Beschluss-Nr. 1529-52(IV)07 beantragt.
Die Maßnahmen dienen tw. der Erreichung der Sanierungsziele gemäß der Beschluss-Nr. 1349-49(V)12 zur Festlegung eines Sanierungsgebietes für einen Teilbereich der Ortslage Salbke sowie gemäß der Beschluss-Nr. 2321-80(V)14 zur Festlegung eines Sanierungsgebietes für Fermersleben / Salbke Nord.

zu I.4. Soziale Stadt – Nord (Kannenstieg / Neustädter See)
Für das Programmjahr 2018 werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf- die soziale Stadt- für Magdeburg Nord (Kannenstieg / Neustädter See) durch neuerliche Fortschreibung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes auf Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen integrierten Handlungskonzepts gemäß Beschluss-Nr. 3054-84(IV)09) und der Fortschreibung des Gesamtmaßnahmeplans durch Beschluss-Nr. 3055-84(IV)09) beantragt.
Die investiven Vorhaben sind Weiterführungsmaßnahmen aus vorangegangenen Programmjahren mit den angegebenen Teilfinanzierungen. Vorbehaltlich der Bewilligung des Programmjahres 2018 wären diese Maßnahmen ausfinanziert.
Bei den nicht investiven Maßnahmen handelt es sich ebenso überwiegend um die Fortführung bewährter Aufgaben aus den Vorjahren.
Zur Finanzierung nichtförderfähiger Leistungen der Entwicklungspflege werden zudem ca. 41.130 EUR zusätzliche Eigenmittel benötigt.

zu I.5. Soziale Stadt – Neustadt
Für das Programmjahr 2018 werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf- die soziale Stadt- für Magdeburg Neustadt (Alte Neustadt / Neue Neustadt) durch neuerliche Fortschreibung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes auf Grundlage des integrierten Handlungskonzeptes gemäß der Beschluss-Nr. 561-23(V)10 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes beantragt.
Zur Finanzierung nichtförderfähiger Leistungen der Entwicklungspflege werden zudem ca. 14.100 EUR zusätzliche Eigenmittel benötigt.

zu I.6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt
Für das Programmjahr 2018 werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für Magdeburg Neustadt (Alte Neustadt / Neue Neustadt) durch neuerliche Fortschreibung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes auf Grundlage des integrierten Handlungskonzeptes gemäß der Beschluss-Nr. 562-23(V)10 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes beantragt.
Zur Finanzierung nichtförderfähiger Leistungen der Entwicklungspflege sowie dem Medienrückbau werden zudem ca. 109.800 EUR zusätzliche Eigenmittel benötigt.

zu I.7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg
Für das Programmjahr 2018 werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für den Stadtteil Magdeburg Sudenburg durch neuerliche Fortschreibung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes auf Grundlage des integrierten Handlungskonzeptes gemäß der Beschluss-Nr. 2054-71(V)13) und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes beantragt.
Zur Finanzierung nichtförderfähiger Leistungen der Entwicklungspflege werden zudem ca. 21.200 EUR zusätzliche Eigenmittel benötigt.

zu I.8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld
Für das Programmjahr 2018 werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für Magdeburg Stadtfeld (Stadtfeld Ost / Stadtfeld West) durch neuerliche Fortschreibung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes auf Grundlage des integrierten Handlungskonzeptes gemäß der Beschluss-Nr. 2316-80(V)14 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes beantragt.

zu I.9. Städtebaulicher Denkmalschutz
Für das Programmjahr 2018 werden letztmalig weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ beantragt.
Die vom Stadtrat beschlossene Erhaltungssatzung „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ nach § 172 (1) Nr. BauGB (Amtsblatt Nr. 16 vom 09.03.1993, 3. Jahrgang; Amtsblatt Nr. 83 vom 19.05.1998, 8. Jahrgang) bildet die Grundlage für die enthaltenen Maßnahmen.
Zur Finanzierung nichtförderfähiger Leistungen der Entwicklungspflege werden zudem ca. 34.100 EUR zusätzliche Eigenmittel benötigt.
Nach der Beantragung von diesen Maßnahmen in dem Programmjahr 2018 ist davon auszugehen, dass das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ insgesamt als ausfinanziert anzusehen ist und grundsätzlich keiner weiteren Förderung über das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz bedarf.
Etwaige künftige, z. Zt. unvorhersehbare, Maßnahmen in der Erhaltungssatzung „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ würden ab dem Programmjahr 2019 in der Gebietskulisse Altstadt des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden.
Ab dem Programmjahr 2019 wird daher die Fördergebietskulisse des Städtebauförderprogramms ”Städtebaulicher Denkmalschutz” in dem Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ mit Zustimmung des Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (MLV) zugunsten des Erhaltungssatzungsgebietes „Siedlung Reform“ aufgegeben (Amtsblatt Nr. 17/03 vom 03.06.2003). Entsprechende Abstimmungen mit dem MLV finden statt.
Der Eigentümer der Siedlung Reform, die „Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Gartenstadt Kolonie Reform eG“ (GWG Reform) ist in die Abstimmungen eingebunden.

zu I.10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee
Die Satzung zur förmlichen Festlegung der Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg am 06.12.1993 beschlossen und ist am 28.09.1995 rechtskräftig geworden.
Seit dem Programmjahr 2013 wird das Städtebauförderprogramm für „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ durch den Bund nicht mehr finanziert. Neue Maßnahmen in der Entwicklungsmaßnahme werden in der Gebietskulisse Neustadt des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt.

II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne

Für die Beantragung von Maßnahmen im Programmjahr 2018 aus den Förderprogrammen und -gebietskulissen

3. Soziale Stadt - Südost
4. Soziale Stadt - Nord
5. Soziale Stadt - Neustadt
6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Neustadt
7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Sudenburg
8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtfeld

sind die jeweiligen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne fortzuschreiben und durch den Stadtrat zu beschließen.
Die entsprechend der Antragstellungen für das Programmjahr 2018 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne sind beigefügt.
Die Änderungen sind farbig hervorgehoben.

Anlagen:
DS0350/17 Anlage I-1.1: Stadtumbau Ost – Aufwertung (mit EFRE)
DS0350/17 Anlage I-1.2: Stadtumbau Ost – Rückbau
DS0350/17 Anlage I-3: Soziale Stadt – Südost
DS0350/17 Anlage I-4: Soziale Stadt – Nord
DS0350/17 Anlage I-5: Soziale Stadt – Neustadt
DS0350/17 Anlage I-6: ASO – Neustadt
DS0350/17 Anlage I-7: ASO – Sudenburg
DS0350/17 Anlage I-8: ASO – Stadtfeld
DS0350/17 Anlage I-9: Städtebaulicher Denkmalschutz
DS0350/17 Anlage II-3: Soziale Stadt – Südost - Gesamt-MKFZ-Plan
DS0350/17 Anlage II-4: Soziale Stadt – Nord - Gesamt-MKFZ-Plan
DS0350/17 Anlage II-5: Soziale Stadt – Neustadt - Gesamt-MKFZ-Plan
DS0350/17 Anlage II-6: ASO – Neustadt - Gesamt-MKFZ-Plan
DS0350/17 Anlage II-7: ASO – Sudenburg - Gesamt-MKFZ-Plan
DS0350/17 Anlage II-8: ASO – Stadtfeld - Gesamt-MKFZ-Plan